



Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73
A-9831 Flattach

☎ 04785/ 205
✉ flattach@ktn.gde.at

Fax: 04785/ 205-20
www.flattach.gv.at

Sachbearbeiter

Mag. (FH) Markus Zaiser
Amtsleitung
DW 12

Sitzungsprotokoll

(2. Sitzung 2024)

über die am **Montag, den 01. Juli 2024** im **Gemeindeamt Flattach (Sitzungssaal - 1. Stock)** stattgefundene Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Flattach.

Beginn: **18:00 Uhr**

Ende: **19:55 Uhr**

ANWESENDE:

Mandatare:

Vorsitzender Bürgermeister Kurt SCHOBER
2. Vize-Bürgermeisterin DI Karin VIERBAUCH

1. Vize-Bürgermeister Adolf GUGGANIG
GV Markus PODESSER

GR Werner HUBER
GR Gert WALTER
GR Andreas ZECHNER
GR Johann RITSCH

GR Kornelia STRIEDNIG
GR Vinzenz BRANDSTÄTTER
GR Elfriede RUMBOLD

GR Dipl. Päd. Sigrid HOTTER
GR Michael PUSSNIG

GR Michael MAYER BA

Bedienstete der Gemeinde Flattach:

FV Karina THALER, AL Mag. (FH) Markus ZAISER

Ersatzmitglieder:

Hr. Helmut BRANDSTÄTTER für GR Josef ISTENIG

Entschuldigt waren:

GR Josef ISTENIG

Unentschuldigt waren:

-x-

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Anträge und Anfragen
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung von Rechnungen und Auftragsvergaben
5. Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz – Verwendung der Mittel
6. IKZ-Mittel 2024 – Verwendung der Mittel
7. 1. Nachtragsvoranschlag 2024
8. FläWi-Änderung 5/2024 – Beschlussfassung nach Kundmachung
9. FC Mölltal: Ansuchen um finanzielle Unterstützung der Nachwuchsspieler
10. „Mölltalfonds-Mittel“ 2024 – Verwendung
11. Bringungsgemeinschaften FAW Waben, AAW Waben und Zubringer Bergweg:
Ansuchen um finanzielle Unterstützung
12. Stellenplan 2024 – 1. Abänderung
13. Personalangelegenheiten (Nicht öffentlicher Teil!)

Die Einberufung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte schriftlich bzw. per E-Mail (i.S. § 35 (2) K-AGO) durch den Bürgermeister. Die Zustimmungserklärungen der Mandatäre bzw. die Sendebestätigung liegen vor.

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 der K-AGO 1998 i.d.g.F. wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

Zu Protokollmitunterfertigern gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO 1998 i.d.g.F. wurden **GR Michael MAYER BA** und **GR Andreas ZECHNER** gewählt.

Zum Schriftführer wurde **AL Mag. (FH) Markus Zaiser** bestellt.

TOP 1: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet kurz über nachstehende aktuelle Themen und Projekte:

a)

Aufgrund der jüngsten Wetterereignisse gab es speziell in der Ortschaft Laas einige Probleme. Letztlich wurden RHV-GV Ing. Thorer und Ing. Größing-Dolinschek (AKL – Abt. 10 L) vor Ort beordert bzw. werden einige relative einfache Maßnahmen (Stichwort: Sandsäcke) ins Auge gefasst.

b)

Für den Bauhof wird nunmehr ein UNIMOG-Fahrzeug mit einem Kaufpreis von € 25.000 von der KELAG angekauft. Das derzeitige Bauhof-Fahrzeug ist in einer Online-Börse eingestellt und wurde das Ende der Angebotsfrist auf Ende Juli gesetzt.

c)

Der Bürgermeister berichtet über den Status-Quo zum Projekt „Oberflächenwasserkanal Flattachberg“ und der damit nunmehr verbundenen LE-Förderkulisse.

d)

Bgm. Schober informiert über den aktuellen Stand zum Projekt „Verbauung Ortnerbach“ und der damit verbundenen Entwässerung der Ortschaft Waben.

e)

Hinsichtlich der Planung zur Sanierung der VS Flattach bedankt sich der Bürgermeister bei VS-Bereichsleitung GR Dipl. Päd. Hotter und KiGa-Leiterin Lackner für ihre Mitarbeit. Das Raumkonzept ist nunmehr fertig gestellt und liegt aktuell zur Genehmigung beim Bildungsbaufonds. Das Bauvolumen wird in etwa € 4.000.000 betragen.

f)

In der „Raggaschlucht“ betrug die heurige Schadenssumme rund € 180.000, wobei die Arbeiten durch die ausführenden Fachfirmen und dem Gemeindebauhof sehr zufriedenstellend und vor allem unfallfrei ausgeführt wurden.

g)

Abschließend gratuliert der Bürgermeister GR Pußnig zu seinem kürzlichen und GR Istenig zu seinem heutigen runden Geburtstag.

TOP 2: Anträge und Anfragen

a)

2. Vize-Bgm. DI Vierbauch erkundigt sich hinsichtlich der Nachbesetzung der Arbeitsgruppenleitung zur „Gesunden Gemeinde“. Fr. Istenig hat diese Funktion zurück gelegt.

Einvernehmlich wird vereinbart, dass sich GR Rumbold und Vize-Bgm. DI Vierbauch betreffend der Nachbesetzung dieser Funktion akkordieren.

b)

Der Bürgermeister verliert nachstehenden Antrag gem. § 41 K-AGO der Liste „TAF“:

Taff – TEAM Alternative für Flattach
Fraktion im Gemeinderat


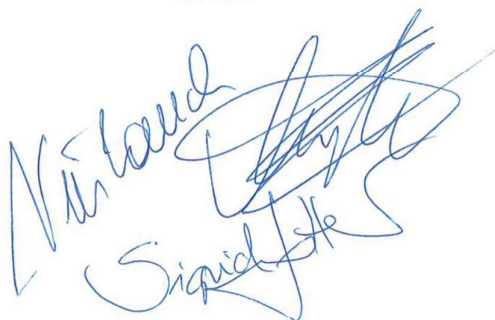
An den
Gemeinderat der Gemeinde Flattach
9831 Flattach 73

Laut § 41 der K-AGO stellen die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates der Fraktion Taff-TEAM Alternative für Flattach den selbständigen Antrag:

- Aufnahme des Punktes Vorstellung und Beschlussfassung des neuen Spielplatzes Flattach-Park.

Begründung:

- Steigerung der Attraktivität der Gemeinde für Familien und Touristen
- Förderung der körperlichen Aktivität und Gesundheit von Kindern in der Gemeinde
- Schaffung eines sicheren und ansprechenden Ortes für Kinder zum Spielen und Toben
- Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und der sozialen Interaktion unter den Bewohnern
- Beitrag zur positiven Entwicklung von Kindern durch Spiel und Bewegung
- Möglichkeit für Eltern, sich zu vernetzen und austauschen, während ihre Kinder spielen
- Attraktivierung für Vereine den Platz wieder für Veranstaltungen zu nützen



Flattach, 01.07.2024

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, diesen Antrag die Zustimmung zu erteilen, und die Tagesordnung um einen Punkt 12 a) – Vorstellung und Beschlussfassung des neuen Spielplatzes Flattach-Park zu erweitern.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, vorstehende Tagesordnung vollinhaltlich zu genehmigen.

TOP 4: Genehmigung von Rechnungen und Auftragsvergaben

Folgende Rechnungen (alle in € inkl. Ust.) und Auftragsvergaben liegen zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor:

a)

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP a) nimmt GR Huber aus dem Titel der Befangenheit i.S. der K-AGO nicht teil.

Bestuhlung und Tische für das Kulturhaus Flattach

Folgende Angebote liegen dazu vor:

Fa. Selmer GmbH Objekteinrichtungen, 5203 Köstendorf Zahlungskonditionen: 14 Tage netto	€ 68.209,79
Fa. Glockner Sesselfabrik Patschg, 9831 Flattach	€ 65 568,00
Fa. GE Ehardt GmbH, 9061 Klagenfurt am Wörthersee Zahlungskonditionen: 3 % Skonto binnen 14 Tagen, 30 Tage netto	€ 52.386,00

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 25.06.2024 wurde von jeder Firma eine entsprechende Bemusterung angefordert. Die Fa. Selmer war nicht bereit bzw. in der Lage, die Bemusterung bereit zu stellen. Die Firmen Ehardt und Patschg stellten eine Bemusterung am Gemeindeamt bereit.

Festzuhalten ist, dass die Fa. Patschg von der Angebots-Blanko-Vorlage bei den Tischen, den Tisch-Transportwägen sowie bei den Sessel-Transportwägen abweichende Stückzahlen angeboten hat.

Bezogen auf den jeweiligen Stückpreis ergeben sich folgende Brutto-Stückpreise:

	Sessel	Tisch	Tischtransportwagen	Sesseltransportwagen
Fa. Patschg	€ 117,60	€ 210,00	€ 252,00	€ 144,00
Fa. Ehardt	€ 100,02	€ 189,60	€ 358,80	€ 180,00

Zusätzlich gewährt die Fa. Ehardt 3 % Skonto bei Zahlung binnen 14 Tagen.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung um 18:20 Uhr.
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

GR Huber (Fa. Glockner Sesselfabrik Patschg) nimmt als Auskunftsperson zur ggst. Auftragsvergabe an diesem TOP a) teil und bessert sein vorliegendes Angebot auf eine pauschale Angebotssumme von € 50.000 brutto nach.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Anschaffung von 400 Stühlen und 50 Klapptischen sowie von 5 Stück Tischtransportwagen und 3 Stück Stuhltransportwagen mit einer Auftragssumme von € 50.000,00 brutto an die Fa. Glockner Sesselfabrik Patschg, 9831 Flattach, zu vergeben.

Einvernehmlich wird zudem festgehalten, dass betreffend des Kulturhauses ein Maßnahmenkatalog hinsichtlich der weiteren Adaptierungsmaßnahmen durch den Bauausschuss erarbeitet wird.

b)

WLV – Betreuungsdienst 2024

Im Rahmen des WLV-Betreuungsdienstes 2024 wurde beim Klausenkofelbach ein Instandhaltungserfordernis von € 6.000 festgestellt. Dabei hat die Gemeinde einen Eigenanteil in Höhe von € 2.000 zu tragen. („Drittel-Finanzierung“)

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, diese Auftragsvergabe zu genehmigen.

c)

Wahlen

Entschädigungen Beisitzer EU Wahl gesamt	€ 525,00
Viking Direkt GmbH, Re.Nr. 4311551331 vom 13.05.2024 Etiketten	€ 41,15

Volksschule

Elektro Brandstätter, Re.Nr. A0159-24 vom 21.03.2024 E-Anschluss Radon Lüfter	€ 474,68
RKM, Re.Nr. 20746 vom 01.04.2024 Webspace 1Q24 Homepage	€ 18,00
Zraunig Reschreiter GmbH, Re.Nr. 2024057 vom 25.03.2024 Lüftungsleitung Radonabsaugung verlegen	€ 3.094,76

Produktionsförderung/Landwirtschaft

Mag. Troyer Georg, Re.Nr. 39/24 vom 13.04.2024 5x Katze kastrieren	€ 400,00
---	----------

Gemeindestraße

Strabag AG, Re.Nr. GD24100092 vom 28.03.2024 Asphaltierung Bereich Zechner Andreas	€ 4.523,15
---	------------

Modell Kärnten

Amt d. Ktn. Landesregierung, Re.Nr. RV72700004291/2024 vom 03.04.2024 Baustellengemeinkosten Mentelbrücke	€ 120,00
--	----------

AKL, Re.Nr. RV2700004292/2024 vom 03.04.2024 € 1.104,00
Baustellengemeinkosten Verbindungswege

AKL, Re.Nr. RV72700004290/2024 vom 03.04.2024 € 552,00
Baustellengemeinkosten Reißweg

Tourismus

Gugganig Karin, Re.Nr. 3883 vom 11.06.2024 € 63,70
Bepflanzung Harpfe

Interessengemeinschaft Kärnten Card Betriebe, Re.Nr. 82450116 vom 11.06.2024
Ausgabe KäCa 5/24 Wochenkarten € 938,12

Interessengemeinschaft Kärnten Card Betriebe, Re.Nr. 62450575 vom 31.05.2024
Ausgabe KäCa 5/24 Saisonkarten € 5.581,72

Hagleitner Hygiene Österreich GmbH, Re.Nr. RE2414001716 vom 21.05.2024 € 620,46
Airfresh, WC + Handtuchpapier

Interessengemeinschaft Kärnten Card Betriebe, Re.Nr. 62440479 vom 30.04.2024
Ausgabe KäCa 4/24 Saisonkarten € 3.067,22

Interessengemeinschaft Kärnten Card Betriebe, Re.Nr. 82440024 vom 30.04.2024
Ausgabe KäCa 4/24 Wochenkarten € 107,16

Interessengemeinschaft Kärnten Card Betriebe, Re.Nr. 62430387 vom 31.03.2024
Ausgabe KäCa 3/24 Saisonkarten € 1.525,62

Straßenbeleuchtung

An der Beratung und Beschlussfassung zur nachstehenden Rechnung nimmt Ersatzmitglied Brandstätter aus dem Titel der Befangenheit i.S. der K-AGO nicht teil.

Elektro Brandstätter eU, Re.Nr. A0174-24 vom 24.04.2024 € 2.088,00
Überprüfung Schutzschalter + Erdung

Raggaschlucht

Forster Verkehrs- + Werbetechnik GmbH, Re.Nr. 61793 vom 22.05.2024 € 158,26
Laschen für Tafel RS + Wegweiser

iXprint e.U., Re.Nr. 20240116 vom 14.05.2024 € 1.134,00
Banner + Alutafeln

SKRIBO Huber, Re.Nr. 24113 vom 30.04.2024 € 131,40
2 Stempel

More Maschinen GmbH, Re.Nr. 241409 vom 24.04.2024 € 1.452,30
Akku Kettensäge, Akku Blasgerät, Ersatzakku, Schnellladegerät

Daborer Wolfgang, Re.Nr. 2406 vom 22.04.2024 Erstellung Loge RS	€ 3.660,00
Zechner GmbH, Re.Nr. 1104-2024 vom 22.04.2024 Angleichung Material Rückweg RS	€ 762,00
ETM Bau GmbH, Re.Nr. AR231288 vom 31.03.2024 Materialzustellung	€ 1.764,00
Daborer Wolfgang, Re.Nr. 24052 vom 05.04.2024 Tafel Eingangsbereich RS	€ 1.116,00
Daborer Wolfgang, Re.Nr. 24053 vom 05.04.2024 8 Hinweistafeln	€ 1.632,00
Katastrophenschaden Raggaschlucht	
Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Re.Nr. ARF8609 vom 07.06.2024 Stegbau Katschaden	€ 87.427,50
Stotter Martin, Re.nr. 23/37 vom 21.05.2024 gefrästes Rundholz RS	€ 3.960,00
Franz Moser GmbH, Re.Nr. 24006498 vom 21.05.2024 Hutmuttern RS Katschaden	€ 40,01
Zechner GmbH, Re.Nr. 1116-2024 vom 17.05.2024 Rückweg + Vorplatz Kassa – Katschaden	€ 2.872,80
Unser Lagerhaus, Re.Nr. 839964 vom 13.05.2024 Drahtstifte – Katschaden	€ 44,99
Unser Lagerhaus, Re.Nr. 822245 vom 30.04.2024 Drahtstifte – Katschaden	€ 67,48
Winkler Bernhard, Re.Nr. 05/05/24 vom 07.05.2024 Zimmererarbeiten, Katschaden RS	€ 4.320,00
Heli Austria GmbH, Re.Nr. 2024-11992 vom 21.05.2024 Forstarbeiter, Spezialholzer – Katschaden RS	€ 15.982,80
Salentinig Michael, Re.Nr. 63803 vom 14.05.2024 Essen + Getränke, Felbermayr + Bauhof	€ 176,10
Hotel Flattacher Hof, Re.Nr. 2023002204 vom 30.04.2024 Essen + Getränke Arbeiter RS	€ 116,30
Alexejew Thomas, Re.Nr. RE/202402157000037 vom 30.04.2024 Radler + Bier für Arbeiter	€ 48,36
Unser Lagerhaus, Re.Nr. 813343 vom 17.04.2024 Geogitter	€ 1.025,98
Hotel Flattacher Hof, Re.Nr. 20230021740 vom 24.04.2024 Essen + Getränke Arbeiter Felbermayr, Heli Austria, BH	€ 280,30

Hotel Flattacher Hof, Re.Nr. 2023002142 vom 24.04.2024 € 240,00
Essen + Getränke Arbeiter Felbermayr, Heli Austria, BH

WVA

An der Beratung und Beschlussfassung zur nachstehenden Rechnung nimmt GR Zechner aus dem Titel der Befangenheit i.S. der K-AGO nicht teil.

Zechner GmbH, Re.Nr. 1115-2024 vom 17.05.2024 € 1.245,60
Bagger + Stampfer, WVA Schaden Laas

Hawle Service GmbH, Re.Nr. 2024-10731 vom 28.03.2024 € 4.657,26
Wartung Hydranten

G.Bernhardt´s Söhne GmbH, Re.Nr. 24018630 vom 28.03.2024 € 50,40
Frachtkosten Zähler Rückholung

G.Bernhardt´s Söhne GmbH, Re.nr. 2401560 vom 14.03.2024 € 231,24
Tauschwasserszähler

Elektrizitätsversorgung

Tschurthenthaler Turbinenbau GmbH, Re.Nr. RKG-76 vom 12.03.2024 € 18.600,--
Anzahlung Trinkwasserturbine

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, vorstehende Rechnungen zu genehmigen.

TOP 5: Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz – Verwendung der Mittel

Gemäß Gebührenbremse-Zweckzuschussgesetz wurde der Gemeinde Flattach ein Betrag von € 19.885 gewährt.

Dieser einmalige Zweckzuschuss ist zweckgebunden zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für die Wasserversorgung, für Abwasser- und Abfallbeseitigung im Jahr 2024 zu verwenden.

Dazu hat der Gemeinderat einen Beschluss über die Verteilung der Mittel zu fassen und zugleich festzulegen, in welcher Art und Weise die Gemeindeglieder über die Verwendung der Mittel und ihre Auswirkungen auf den jeweiligen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit informiert werden.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, die genannten Mittel aus dem Gebührenbremse-Zweckzuschussgesetz im Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

851 Betriebe der Abwasserbeseitigung

zu verwenden.

Zur Begründung ist auszuführen, dass durch die genannten Zuschussmittel eine Erhöhung der Gebühren im Kanalhaushalt im Jahr 2024 vermieden werden kann.

Die entsprechende Information der GemeindegliederInnen über den ggst. Zweckzuschuss erfolgt via Gemeindezeitung und Verlautbarung auf der Gemeinde-Homepage.

TOP 6: IKZ-Mittel 2024 – Verwendung der Mittel

Der Gemeinde stehen für 2024 IKZ-Mittel in Höhe von € 50.000 zur Verfügung.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, diese Mittel zur (teilweisen) Bedeckung der Schulgemeinde-Verbandsumlagen 2024 in Höhe von € 65.200 zu verwenden.

TOP 7: 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Der 1. Nachtragsvoranschlag (NVA) 2024 wurde durch FV Thaler erstellt und beinhaltet diverse vom Voranschlag 2024 abweichende Einnahmen und Ausgaben.

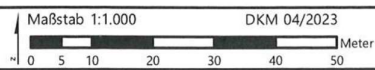
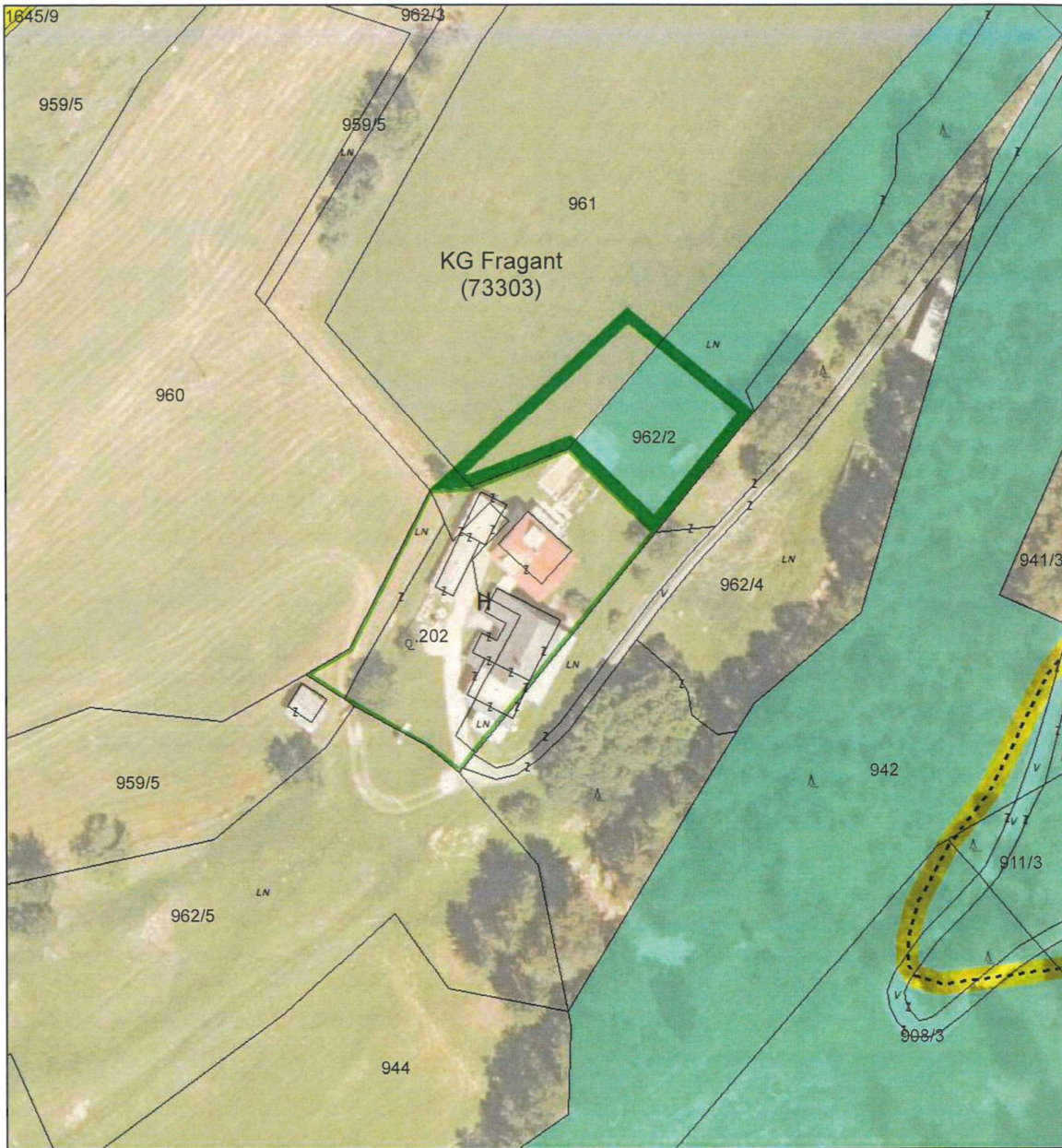
Die Finanzverwalterin berichtet kurz über die Eckpunkte des 1. NVA 2024.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, den 1. NVA 2024 und die damit verbundene Verordnung zu genehmigen.

TOP 8: FläWi-Änderung 5/2024 – Beschlussfassung nach Kundmachung

Hr. Heinrich Untergantschnig ersucht um Umwidmung von Teilflächen seiner Parzellen-Nr. 961 und 962/2, KG 73303 Fragant, gemäß nachstehendem Lageplan:

Die angestrebte Umwidmung dient der beabsichtigten Errichtung eines Auszugshauses im nord-östlichen Anschluss an die bestehende Hofstelle.



Bearbeitung: WU/HEI Datum: 26.02.2024 Plannummer.: 23508-LP-05-2024

	Umwidmung von	Umwidmung in	KG	Grundparzelle	Ausmaß in m ²
	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle	Fragant	Teil von 961 Teil von 962/2	388 576 964

Kundmachung	Gemeinderatsbeschluss	
von:	bis:	vom:
Genehmigungsvermerk		
vom:	Zahl:	

Gemäß raumplanerischer Stellungnahme der RPK-ZT GmbH vom 26.02.2024, GZ: 23508 SV-10, sowie den Ergebnissen des Ortsaugenscheines vom 21.02.2024 mit der Abt. 15 (MMag. Gruber) wurde die finale Lage der beantragten Umwidmungen festgelegt, und in weiterer Folge durch das Raumplanungsbüro im Wege des vorstehenden Lageplanes (26.02.2024) aufbereitet.

Demzufolge wurde die beabsichtigte Flächenumwidmung in der Zeit von 20. März bis 17. April 2024 kundgemacht bzw. sämtliche Bundes- und Landesdienststellen verständigt bzw. zur Abgabe der notwendigen Stellungnahmen aufgefordert.

Zu diesem Umwidmungspunkt (5/2024) wurden folgende Fachgutachten und vertragliche Vereinbarungen eingefordert:

- Bezirksforstinspektion
- Abt. 10 L – Land- und Forstwirtschaft

Die eingeforderten Fachgutachten liegen mittlerweile vor und lauten wie folgt:

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
SPITTAL AN DER DRAU
Bereich 8 - Land- und Forstwirtschaft

LAND  KÄRNTEN

Datum	17.04.2024
Zahl	SP13-FLÄW-1383/2024(003/2024)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	DI Gerd Sandrieser
Telefon	050 536-62225
Fax	050 536-62337
E-Mail	bhsp.bfi@ktn.gv.at

An die
Gemeinde Flattach
Flattach 73
9831 Flattach

Betreff:
Abänderung des Flächenwidmungsplanes

Zur Kundmachung der Gemeinde Flattach vom 20.03.2024 betreffend die Abänderung des Flächenwidmungsplanes wird von der Bezirksforstinspektion Spittal an der Drau mitgeteilt:

Zu FläWi-Plan-Änderung Nr. 1/2024 (Parzellen Nr. 353/2,353/1,354, KG 73302 Flattach):

Für die Nutzung der oben genannten Grundstücke als Holzlagerplatz ist eine naturschutzrechtliche und forstrechtliche Bewilligung (Rodungsbewilligung) erforderlich, da der Wald einer anderen Nutzung als Wald zugeführt wird.

Unbeschadet dieser Rechtsgrundlage kann eine Umwidmung durchgeführt werden, jedoch dürfen Änderungen an Waldflächen nur nach Vorliegen einer **naturschutzrechtlichen und forstrechtlichen Bewilligung** durchgeführt werden.

Aus forstfachlicher Sicht bestehen daher keine Einwände gegen die geplanten Umwidmungen.

Zu FläWi-Plan-Änderung Nr. 2/2024 (Parzellen Nr. 385/1,381/1,381/2, 387/1, 387/3, KG 73302):

Für die von der geplanten Umwidmung betroffenen Waldflächen ist bereits ein Rodungsverfahren anhängig bzw. ist die Umwidmung für das Rodungsverfahren erforderlich. Die übrigen Umwidmungsflächen sind keine Waldflächen. Veränderungen jeglicher Art an den Waldflächen dürfen jedoch erst nach Vorliegen der Rodungsbewilligung vorgenommen werden.

Aus forstfachlicher Sicht bestehen daher keine Einwände gegen die geplanten Umwidmungen.

9900 Spittal an der Drau Tiroler Straße 16 DVR:0002411 Internet:<http://www.bh-spittal.ktn.gv.at>
EINE TELEFONISCHE TERMINVEREINBARUNG ERSPART IHNEN BEI VORSPRACHEN WARTENZEITEN
Amtsstunden Mo-Do 8.00-16.00 Uhr, Fr 7.30-13.00 Uhr; Parteien-, Kundenverkehr Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung
AUSTRIAN ANAD1 Bank AG IBAN: AT52 5200 0000 0205 0510 BIC: HAABAT2K

Zu FläWi-Plan-Änderung Nr. 4a/2024 (Parzellen Nr. 1414/1, KG 73303):

Für die von der geplanten Umwidmung betroffenen Waldflächen ist bereits ein Rodungsverfahren anhängig bzw. ist die Umwidmung für das Rodungsverfahren erforderlich. Veränderungen jeglicher Art an den Waldflächen dürfen jedoch erst nach Vorliegen der Rodungsbewilligung vorgenommen werden.

Aus forstfachlicher Sicht bestehen daher keine Einwände gegen die geplanten Umwidmungen.

Zu FläWi-Plan-Änderung Nr. 4b/2024 (Parzellen Nr. 1414/1, KG 73303):

Durch die geplante Umwidmung wird die derzeit bebaute Fläche mit der Widmung „Grünland - Jagdhütte“ in eine unbebaute Fläche mit der Widmung „Grünland - land- und forstwirtschaftliche Flächen; Ödland“ umgewandelt.

Aus forstfachlicher Sicht bestehen daher keine Einwände gegen die geplanten Umwidmungen.

Zu FläWi-Plan-Änderung Nr. 5/2024 (Parzellen Nr. 961, 962/2, KG 73303):

Bei dieser geplanten Umwidmung sind keine Waldflächen betroffen bzw. grenzen an die betr. Grundstücke auch keine relevanten Waldflächen an.

Aus forstfachlicher Sicht bestehen daher keine Einwände gegen die geplanten Umwidmungen.

Für den Bezirkshauptmann:

DI Gerd Sandrieser

Ergeht nachrichtlich an:

1. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3, Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee
2. die Forstaufsichtsstation Obervellach
3. Akt

LAND  KÄRNTEN	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur . Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.
--	--

9900 Spittal an der Drau Tiroler Straße 16 DVR 0002411 Internet: <http://www.bh-spittal.ktn.gv.at>
EINE TELEFONISCHE TERMINVEREINBARUNG ERSPART IHNEN BEI VORSPRACHEN WARTENZEITEN
Amtsstunden Mo-Do 8.00-15.00 Uhr, Fr 7.30-13.00 Uhr, Parteien-, Kundenverkehr Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung
AUSTRIAN ANADI Bank AG IBAN: AT52 5200 0000 0205 0510 BIC: HAABAT2K

ZAISER Markus (Gemeinde Flattach)

Von: WINKLER Alexander <alexander.winkler@ktn.gv.at>
Gesendet: Donnerstag, 21. März 2024 08:44
An: ZAISER Markus (Gemeinde Flattach)
Cc: BERGER Dieter
Betreff: WG: Gemeinde Flattach: Flächenumwidmungen 1/2024, 2/2024, 4/2024 und 5/2024 - KUNDMACHUNG
Anlagen: Flächenumwidmung 12024 22024 42024 52024 Kundmachung 20032024.pdf
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren!

Umwidmungspunkt 5/2024



Herr Heinrich Untergantschnig, wohnhaft am Grafenberg 11, 9831 Flattach ist Eigentümer und Bewirtschafter des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes vlg. Unter Lienzner im Gesamtausmaß von 7,6 ha.

Durch die Erweiterung der Widmung werden zum Betrieb gehörende bauliche Anlagen in die Hofstelle integriert. Die Ausweitung bietet eine Möglichkeit der Betriebsentwicklung.

Seitens der fachlichen Landwirtschaft besteht gegen die Widmungserweiterung Grünland:Hofstelle kein Einwand.

Mit freundlichen Grüßen!
Ing. Alexander Winkler

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum
Regionalbüro Spittal/Drau

9800 Spittal/Drau, Tiroler Straße 16
Tel.: +43 (0) 50536 - 62368
Fax: +43 (0) 50536 - 62310
E-Mail: alexander.winkler@ktn.gv.at
E-Mail II: abt10.regbuerosp@ktn.gv.at
Web: www.landwirtschaft.ktn.gv.at

Die Beschlussfassung dieser FläWi-Änderung durch den Gemeinderat kann somit erfolgen.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehender FläWi-Änderung 5/2024 auf Grundlage des Lageplans des Raumplanungsbüros RPK-ZT GmbH vom 26.02.2024, Plan-Nr. 23508-LP-05-2024, nach Kundmachung und in Kenntnis des Fachgutachtens der Bezirksforstbehörde vom 17.04.2024 sowie des Fachgutachtens der Abt. 10 L beim AKL vom 21.03.2024 die Zustimmung zu erteilen:

FläWi-Plan-Änderung Nr. 5/2024:

Parzelle-Nr. **961** (Gesamtfläche: 9.315 m²), KG 73303 **Fragant**

Parzelle-Nr. **962/2** (Gesamtfläche: 8.146 m²), KG 73303 **Fragant**

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von **964 m²** (Parzelle 961: 388 m², Parzelle 962/2: 576 m²) von derzeit im Flächenwidmungsplan dargestellter Widmung „*Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland*“ in „*Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes*“.

TOP 9: FC Mölltal: Ansuchen um finanzielle Unterstützung der Nachwuchsspieler

Der FC Mölltal hat das nachstehende Ansuchen an die Gemeinde Flattach gerichtet:



Gemeinde Flattach
zH Bürgermeister Kurt Schober
9831 Flattach

Obervellach, am 29.04.2024

Ansuchen – Unterstützung Nachwuchsspieler

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der FC Mölltal – Nachwuchs ersucht um eine finanzielle Unterstützung für die Aufrechterhaltung des Sportbetriebes der 8 Nachwuchsmannschaften.

In der Saison 2023/24 trainieren und spielen 28 Kinder und Jugendliche beim FC Mölltal . Eine Auflistung der Spieler liegt diesem Ansuchen bei.

Über eine positive Rückmeldung würden wir uns sehr freuen!

Mit sportlichen Grüßen

FC Mölltal Nachwuchs

Nachwuchsleiter Günther Ranacher

FC - Mölltal ②
Nachwuchs
A-9821, Obervellach
Günther Ranacher

Spielerliste

FC Mölltal Nachwuchs
AT65 3943 6000 0004 0691

Nachwuchsleiter Günther Ranacher
9832 Stall 54



Spielerliste Saison 2023/24

	Name	Geburtsjahr	Gemeinde
1	Altersberger Paul	2012	Flattach
2	Altersberger Emma-Zoe	2011	Flattach
3	Angermann Tobias	2016	Flattach
4	Düregger Felix	2012	Flattach
5	Egger Maximilian	2012	Flattach
6	Istenig Samuel	2010	Flattach
7	Istenig Marlena	2015	Flattach
8	Istenig David	2018	Flattach
9	Hartl Fabio	2017	Flattach
10	Kugler Lea	2012	Flattach
11	Lercher Milena	2008	Flattach
12	Maier Lionel	2013	Flattach
13	Maier Soley	2016	Flattach
14	Podesser Niklas	2015	Flattach
15	Podesser Maximilian	2009	Flattach
16	Prisker Leon	2017	Flattach
17	Rathschiller Noah	2015	Flattach
18	Rojacher Alexander	2011	Flattach
19	Salentinig Oskar	2015	Flattach
20	Thaler Zoe	2016	Flattach
21	Thaler Noah	2014	Flattach
22	Thaler Valentin	2015	Flattach
23	Wallner Maximilian	2018	Flattach
24	Warmuth Luis	2018	Flattach
25	Warmuth Vitus	2016	Flattach
26	Wechselbraun Lukas	2012	Flattach
27	Zwischenberger Elias	2016	Flattach
28	Zraunig Killian	2014	Flattach

FC Mölltal Nachwuchs
AT65 3943 6000 0004 0691

Nachwuchsleiter Günther Ranacher
9832 Stall 54

Anmerkung:

Zuletzt erfolgte eine finanzielle Unterstützung in der Saison 2013/2014 in Höhe von € 50,00 pro Kind bis zum Alter von 16 Jahren.

Nach telefonischer Abklärung mit Hr. Werner Pacher (Sportsponsoring Flattach) wird festgehalten, dass der FC Mölltal hinsichtlich der Flattacher Nachwuchsspieler in den vergangenen Jahren im Wege des „Sportsponsorings“ jeweils mit € 50,00 pro Flattacher Kind und Saison bedacht wurde (zuletzt am 07.07.2023).

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen

- das vorstehende Ansuchen an das Sportsponsoring Flattach (z.H. Hr. Werner Pacher) mit der Bitte um Unterstützung in gewohnter Art und Weise zu übermitteln
- seitens der Gemeinde dem FC Mölltal für die Saison 2023/2024 eine einmalige, freiwillige finanzielle Zuwendung in Höhe von € 50,00 pro Flattacher Kind (Summe: € 1.400) gemäß vorstehender Spielerliste zu gewähren.

TOP 10: „Mölltalfonds-Mittel“ 2024 - Verwendung

Die Fondsmittel aus dem „Mölltalfonds“ für die Gemeinde Flattach im Jahr 2024 betragen € 76.153,70.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, die Verwendung/Einteilung der genannten Fondsmittel 2024 wie folgt zu genehmigen:

Anschaffung Stühle und Tische für Kulturhaus Flattach	€ 50.000,00
Diverse Innenausstattung Kulturhaus Flattach (Beamer, Vorhänge, ...)	<u>€ 26.153,70</u>
Summe:	€ 76.153,70

Die entsprechenden Förderanträge werden der Fondsverwaltung sodann übermittelt.

**TOP 11: Bringungsgemeinschaft FAW Waben, AAW Waben und Zubringer Bergweg:
Ansuchen um finanzielle Unterstützung**

An der Beratung und Beschlussfassung zur nachstehenden Rechnung nimmt 2. Vize-Bgm. DI Vierbauch aus dem Titel der Befangenheit i.S. der K-AGO nicht teil.

Der Gemeinderat möge über nachstehendes Ansuchen beraten und beschließen:

Bringungsgemeinschaften
FAW-Waben, AAW-Waben und Zubringer Bergweg

Obmann **ORTNER Paul**
9831 Flattach, Waben 1, 0664/4233359



Gemeinde Flattach

Flattach 73
9831 Flattach

Waben, 19.03.2024

**Weganlage FAW1a, Allg. Asphalt- und Kurvensanierung,
Ansuchen um Unterstützung für die Sanierungskosten an der Weganlage BG FAW1a**

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Zur Instandhaltung unserer Weganlage FAW1a im Jahr 2022 mussten wir in Summe € 25.850,44 aufwenden. Vom Land Kärnten haben wir im Dezember 2023 dafür eine Förderung in der Höhe von € 19.752 erhalten.

Für die im Jahr 2016 durchgeführten Instandhaltungsarbeiten in der Höhe von € 14.705,84 haben wir vom Land Kärnten € 9.496,00 an Förderung erhalten. Der diesbezügliche Antrag an die Gemeinde Flattach wird hiermit nachgereicht.

Da die betroffene Weganlage durch die einzelnen Mitglieder der Bringungsgemeinschaft privat finanziert wird, stellen wir hiermit für den verbleibenden Rest der Sanierungskosten mit einer Summe von € 6.098,44 für 2022 und € 5.209,84.- für 2016 den Antrag, um Kostenübernahme seitens der Gemeinde Flattach.

In der beiliegenden Übersichtstabelle sind die einzelnen Kosten bzw. Förderungen nochmals detailliert aufgelistet, sämtliche Belege liegen vor bzw. wurden am 19.03.2024 der Gemeinde durch Thomas Kelich übergeben.

Mit der Bitte unser Ansuchen positiv zu erledigen,
verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

Ortner Paul, Obm. der BG FAW1a

**Bringungsgemeinschaften
FAW-Waben, AAW-Waben und Zubringer Bergweg**

Obmann OKTNER Paul
9831 Flattach, Waben 1, 0664/4233359

FAW1a, Allg. Asphaltanierung und Kurvensanierung Bereich nach Brandstetter - Kostenübersicht

Firma	Rechnungs-Nr	Datum	Beleg-Nr.:	Betrag		Förderung [%]
				Eingang	Ausgang	
IBS Stranner, Projekterstellung	S 667/21	02.06.2021	6/21		4.560,00	OF-Entwässerung 2021
Land Kärnten, Agrarbauhof, Polier	RV/2700002332/2022	05.10.2022	5/22		1.164,00	Asphaltanierung 2022
Asphalt Kullerer, Doppelte Oberfläche	22-0518	04.10.2022	6/22		5.266,28	
Fa. EZ-Bau, Asphaltvorbereitung	2022/170	09.10.2022	13/22		3.130,15	
Fa. Transreal, Gebr. Zlöbl	22305	17.10.2022	10/22		818,89	
Land Kärnten, Agrarbauhof, Polier	RV/2700002525/2022	03.11.2022	11/22		294,00	
Switelsky, Asphaltierungsarbeiten	233507404	07.11.2022	8/22		10.416,61	
Land Kärnten, Agrarbauhof, Baustelleneinkosten	RV/2700002615/2022	10.11.2022	21/22		588,00	
Asphalt Kullerer, Fugensanierung	22-0674	17.11.2022	9/22		1.715,42	
Fa. Transreal, Gebr. Zlöbl	22387	23.11.2022	14/22		244,05	
Land Kärnten, Agrarbauhof, Polier	RV/2700002766/2022	01.12.2022	22/22		588,00	
Fa. EZ-Bau, Bankett	2022/207	06.12.2022	1/23		1.625,04	
Förderung, Land Kärnten (~ 65% von 30410,44)		20.12.2023	17/23	19.752,00		64,95
Förderung Gemeinde Flattach						0,00
			Summe	19.752,00	30.410,44	

Offener Betrag	10.658,44	35,05
----------------	-----------	-------

Bei der Landesförderung vom 20.12.2023 berücksichtigt (65%)

Bringungsgemeinschaften
FAW-Waben, AAW-Waben und Zubringer Bergweg

Obmann ORTNER Paul
 9831 Flattach, Waben 1, 0664/4233359

FAW1a, Asphaltsanierung 2016 - Kostenübersicht

Firma	Rechnungs-Nr	Datum	Beleg-Nr.:	Betrag		Förderung [%]
				Eingang	Ausgang	
Strabag		26.08.2016	5/16		14.705,84	
Förderung Land Kärnten		02.11.2012	8/12	9.496,00		64,57
Förderung Gemeinde Flattach						0,00
				9.496,00	14.705,84	

Offener Betrag	5.209,84	35,43
-----------------------	-----------------	--------------

In „alten“ GR-Beschlüssen aus der Ära von Alt-Bgm. Huber wurde hinsichtlich Ansuchen dieser Art stets zwischen Instandhaltung (=100%ige Kostentragung durch die Weggemeinschaft) und Instandsetzung (=50%ige Kostenübernahme des für die Weggemeinschaft verbleibenden Eigenanteiles nach Abzug aller Förderungen)

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen:

- Der Gemeinderat geht davon aus, dass mit dem Wort „Instandhaltung“ im ggst. Ansuchen „Instandsetzungen“ gemeint sind.
- Zu den Kosten aus dem Jahr 2016 kann infolge Verjährung und mangelnder finanzieller Bedeckungsmöglichkeit keinerlei finanzielle Beitragsleistung erfolgen. Es wäre im Verantwortungsbereich der Weggemeinschaft gelegen, rechtzeitig ein Ansuchen dieser Art an die Gemeindevertretung zu richten.
- Zu den nach Abzug aller Förderungen seitens der Bringungsgemeinschaft zu tragenden Kosten aus dem Jahr 2022 in Höhe von € 6.098,44 wird seitens der Gemeinde Flattach ein einmaliger, freiwilliger finanzieller Beitrag in Höhe von 50 % (=€ 3.049,22) geleistet.

TOP 12: Stellenplan 2024 – 1. Abänderung

Im Sinne

- der notwendigen Aufrechterhaltung des KiGa-Dienstbetriebes
- der Absicherung der entsprechenden Betreuungsqualität sowie
- aufgrund der durchgeführten Bedarfserhebungen für das KiGa-Jahr 2024/2025 in Verbindung mit den Öffnungszeiten des Kindergartens bzw.
- vor dem Hintergrund der persönlichen Umstände einzelner MitarbeiterInnen

ergibt sich die Notwendigkeit, die Beschäftigungsausmaße von 4 KiGa-MitarbeiterInnen (Lfd. Nr. 9, 11 bis 13) wie folgt abzuändern:

Lfd. Nr. 9	BA-Änderung von 96,25 % auf 100,00 % ab 01.09.2024
Lfd. Nr. 12	BA-Änderung von 75,00 % auf 81,25 % ab 01.08.2024
Lfd. Nr. 11	BA-Änderung von 83,25 % auf 78,75 % ab 01.08.2024
Lfd. Nr. 13	BA-Änderung von 90,00 % auf 93,75 % ab 01.09.2024

Die Genehmigung der vorstehenden Maßnahmen durch das GSZ wurde per 10.06.2024 erteilt. Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 20.06.2024 die Genehmigung zur ggst. Stellenplan-Abänderung erteilt.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehende 1. Abänderung des Stellenplanes 2024 zu genehmigen:



Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73
A-9831 Flattach

☎ 04785/ 205
✉ flattach@ktn.gde.at

Fax: 04785/ 205-20
www.flattach.gv.at

Sachbearbeiter

Mag. (FH) Markus Zaiser
Amtsleitung

Zahl: 902-xxxx/2024

Stellenplan 2024 – Abänderung per 01.08.2024

VERORDNUNG

(Entwurf per 06.06.2024)

des Gemeinderates der Gemeinde Flattach vom xx.07.2024, Zahl: 902-xxxx/2024, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2024 beschlossen wird (1. Abänderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2024 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 183 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2024 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP Punkte
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	
1	100,00	B	VII	16	60	60,00
2	100,00	C	V	10	42	42,00
3	62,50	C	IV	8	36	22,50
4	62,50			8	36	22,50
5	100,00	D	IV	7	33	33,00
6	100,00			10	42	
7	100,00			7	33	

8	70,00	P5	III	2	18	
9	100,00	K		10	42	
10	100,00	K		9	39	
11	78,75			6	30	
12	81,25			6	30	
13	93,75			6	30	
14	62,50	P5	III	2	18	
15	100,00	P2	III	7	33	
16	100,00	P2	III	6	30	
17	100,00	P2	III	6	30	
18	77,50	P5	III	3	21	

BRP-Summe					180,00
------------------	--	--	--	--	---------------

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

**§ 3
Inkrafttreten**

(1) Die Verordnung tritt am 01. August 2024 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2023, Zahl: 902-227/2023, außer Kraft.

Der Bürgermeister

Kurt Schober

TOP 12 a): Vorstellung und Beschlussfassung des neuen Spielplatzes Flattach-Park

GR Pußnig erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage zum ggst. Protokoll) das ausgearbeitete Projekt zur Realisierung eines Spielplatzes im Park Flattach.

Grundsätzlich stehen dabei zwei Varianten zur Diskussion:

- Ausgearbeitetes Konzept der Fraktion „TAFF“
- Ausgearbeitetes Konzept von Hr. Heinrich Untergantschnig (Bildhauer/Künstler am Grafenberg)

Nach eingehender Diskussion beider Varianten und vieler damit einher gehender Fragestellungen wird über Antrag von Bgm. Schober einstimmig beschlossen, das vorliegende Konzept der Liste „TAFF“ umzusetzen. Die Liste „TAFF“ soll ihr Konzept somit final verfolgen bzw. letztlich zur baurechtlichen Bewilligung einreichen.

Begründung:

Dieses Konzept trifft zur Gänze das Thema „Spielplatz“ bzw. wurden die von LR Ing. Fellner zugesicherten Fördermittel auch definitiv für einen „Spielplatz“ zugesichert.

Das Konzept von Hr. Untergantschnig ist ebenfalls sehr ansprechend, beinhaltet jedoch vermehrt künstlerische Elemente und trifft somit nicht gänzlich den eigentlichen Zweck des Projektes bzw. des Förderzwecks.

GR Huber ergänzt abschließend, dass seit Anfang 2024 durch die Kärntner Sparkasse ein „Stiftungsfonds“ ins Leben gerufen wurde. Einhellig wird dazu die Ansicht vertreten, somit auch diesbezüglich allfällige Fördermöglichkeiten anzusprechen.

TOP 13: Personalangelegenheiten (Nicht öffentlicher Teil!)

Hinweis des Schriftführers:

Dieser TOP ist gemäß § 36 (3) der K-AGO dem ggst. Protokoll nicht zu entnehmen bzw. wird lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Der Vorsitzende bedankt sich für die heutige konstruktive Sitzung und schließt diese um 19:55Uhr.

Für den Gemeinderat:

1. Protokoll-Mitunterfertiger:
GR Michael MAYER BA

.....

Der Bürgermeister:
Kurt SCHÖBER

.....

2. Protokoll-Mitunterfertiger:
GR Andreas ZECHNER

.....

Der Schriftführer:

AL Mag. (FH) Markus ZAISER

.....

Anlage:

zu TOP 12 a) – Vorstellung und Beschlussfassung des neuen Spielplatzes Flattach-Park:
Power-Point-Präsentation (GR Pußnig)